

Wer Kinderpornographie konsumiert, kann kein Lehrer sein...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Oktober 2019 08:25

Auch in der Vergangenheit ist es in mehreren Fällen entweder beim Besitz von kinderpornographischem Material oder beim sexuellen Missbrauch von SchülerInnen (auch bei einverhemlichen Beziehungen) zur Entfernung aus dem Dienst bzw. dem Beamtenverhältnis gekommen. In allen Fällen war die Begründung, dass das Vertrauen des Dienstherren nachhaltig und unwiderruflich erschüttert ist und Handlungen der oben genannten Art durch Lehrer das Ansehen des Beamtentums nachhaltig beschädigen. (vgl. Juris)

Das ist auch gut so. Mehr gibt es da meines Erachtens nicht zu zu sagen.